

Beschluss:

Nach Antrag mit der Maßgabe zu Ziffer 4 Satz 1, dass nicht 240 000 €, sondern **90 000 €** außerplanmäßig bereit gestellt werden,

und folgender Ergänzung zu Ziffer 4:

“Den restlichen Betrag von 150 000 € stellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung-Untere Denkmalschutzbehörde aus den zur Verfügung stehenden Denkmalschutzmitteln bereit.”

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.